



Bundesprogramm

**“TOLERANZ FÖRDERN –
KOMPETENZ STÄRKEN“**

Lokaler Aktionsplan Geilenkirchen

Implementierung 2012





Die Stadt Geilenkirchen befindet sich seit dem Juni 2011 in der Entwicklungsphase des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“.

Die erste Implementierungsphase ist bereits angelaufen. Zur Vorbereitung der Entwicklungsphase war es erforderlich, erste konkrete Überlegungen in der so genannten vorläufigen Steuerungsgruppe zu tätigen.

Die vorliegende Textfassung ist eine Bearbeitung der vom Jugend- und Sozialamt der Stadt Geilenkirchen am 15. November 2011 eingereichten Antragstellung zur Förderung des Lokalen Aktionsplans Geilenkirchen.

Weitere Informationen und Materialien zum Bundesprogramm finden Sie auf den Webseiten www.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.de und unter www.geilenkirchen.de.

Koordinierung des Lokalen Aktionsplans:

Interne lokale Koordinierungsstelle

Stadt Geilenkirchen

Jugend- und Sozialamt

Koordinatorin der Sozialen Dienste

Birgit Gerhards

Markt 9

52511 Geilenkirchen

Tel. 02451 629 309

Fax.02451 629 304

Email: birgit.gerhards@geilenkirchen.de

Mitarbeiter der Sozialen Dienste

Markus Kaumanns

Markt 9

52511 Geilenkirchen

Tel. 02451 629 315

Fax: 02451 629 304

Email: markus.kaumanns@geilenkirchen.de



Inhaltsverzeichnis

1. Situations- und Ressourcenanalyse	5
1.1. Angaben zum Fördergebiet	5
1.2. Zusammensetzung des Stadtrates der Stadt Geilenkirchen	
1.2.1. Zusammensetzung des Kreistags des Kreis Heinsberg	6
1.3. Überblick über rechtsextreme Straf- und Gewalttaten in Geilenkirchen in den letzten 36 Monaten	6
1.4. Überblick über die Trägerlandschaft	6
1.5. Beschreibung der besonderen Problemlage im Fördergebiet zur Thematik Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und zu weiteren Formen der Diskriminierung	7
1.6. Analyse der vorhandenen Netzwerke, zivilgesellschaftlichen Initiativen und weiterer Partner und Ressourcen	7
1.7. Darstellung der bisherigen Maßnahmen und Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie deren fachliche Einschätzung	8
2. Ziele des Lokalen Aktionsplans Geilenkirchen (LAP)	8
2.1 Entwicklungsprozesse der Zielformulierungen	8
2.2 Leitziele, Mittlerziele, Handlungsziele der Stadt Geilenkirchen	9
3. Handlungskonzept	12
3.1 Entwicklungsphase	12
3.2 Handlungskonzept 2012	12
4. Kurzdarstellung der Projektideen	14
5. Zielgruppen	17
6. Gender Mainstreaming	17
7. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen	18
7.1. Maßnahmen zur Ansprache der potenziellen Einzelprojekttträger	18
7.2. Maßnahmen zur Bekanntmachung von Zielen und Zwischenergebnissen des LAP gegenüber einer breiten Öffentlichkeit	18
7.3. Maßnahmen zur Einbindung politischer Entscheidungsträger	18
7.4. Dokumentation der Ergebnisse	18
8. Gewährleistung der internen Kommunikation zwischen den beteiligten Akteur(inn)en	19

9. Welche zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure wurden an der Erstellung des Lokalen Aktionsplans beteiligt?	19
10. Begleitausschuss	19
11. Einbindung des Lokalen Aktionsplans in bestehende oder geplante kommunale Entwicklungskonzepte	21
12. Angaben zum vorgesehenen Controlling der Umsetzung des Lokalen Aktionsplans	21
13. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Selbstevaluation und Qualitätssicherung der Einzelprojekte	21
14. Anhang	
• Protokoll der Auftaktveranstaltung	
• Protokoll der Folgeveranstaltung	
• Sozialraumanalyse der Stadt Geilenkirchen	
• Presseartikel	

1. Situations- und Ressourcenanalyse

Die Stadt Geilenkirchen liegt als mittlere kreisangehörige Kommune des Kreises Heinsberg am äußersten westlichen Rand Deutschlands mitten in der Euregio Maas-Rhein in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Niederlanden, in einer grenzüberschreitenden dynamischen Wirtschaftsregion und in der kultureichen und landschaftlich reizvollen Region zwischen Maas und Rhein. Geilenkirchen ist geprägt durch einen zentralen Stadtkern sowie durch die umliegenden kleineren urbanen Außenorte als Stadtteile, in denen zahlreiche Vereine, Bildungseinrichtungen und sonstige Einrichtungen den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bieten, das Leben und die Vielfalt im Stadtgebiet aktiv mitzugestalten. Eine im Jahr 2009 vorgestellte Sozialraumanalyse greift die Belange und Bedarfe der verschiedenen Altersgruppen, im Hinblick auf den demografischen Wandel insbesondere auch der Jugendlichen sowie der Senioren, auf und weist auf besondere Problemlagen hin. Auch bei einer sehr angespannten Haushaltslage soll das Zusammenleben aller Teile der Bevölkerung weiter gefördert und das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement gestärkt werden.

1.1. Angaben zum Fördergebiet

Die Stadt Geilenkirchen hat zurzeit eine Einwohnerzahl von 28 490. Die Größe der Stadt Geilenkirchen beträgt 83,17 km².

1.2. Zusammensetzung des Stadtrates der Stadt Geilenkirchen

Der Rat der Stadt Geilenkirchen setzt sich derzeit zusammen aus 38 Mandatsträgern sowie dem Bürgermeister. Die Sitzverteilung im Rat stellt sich aktuell wie folgt dar:

CDU	16 Sitze	(Wahlergebnis 42,60 %)
SPD	7 Sitze	(Wahlergebnis 18,00 %)
Bündnis 90/Grüne	5 Sitze	(Wahlergebnis 13,70 %)
Freie Bürgerliste	5 Sitze	(Wahlergebnis 12,70 %)
FDP	4 Sitze	(Wahlergebnis 9,60 %)
Die Linke	1 Sitz	(Wahlergebnis 3,40 %)

Der Bürgermeister der Stadt Geilenkirchen ist parteilos und wurde von 51,60 % der Wahlberechtigten gewählt. Weitere Parteien oder Wählervereinigungen, insbesondere rechte Gruppierungen, traten nicht zur Wahl an.

1.2.1. Zusammensetzung des Kreistags des Kreises Heinsberg

Der Kreistag des Kreises Heinsberg setzt sich derzeit zusammen aus 54 Mandatsträgern sowie dem Landrat. Die Sitzverteilung stellt sich wie folgt dar:

CDU	28 Sitze	(Wahlergebnis 51,80 %)
SPD	11 Sitze	(Wahlergebnis 19,80 %)
Bündnis 90/Grüne	5 Sitze	(Wahlergebnis 9,70 %)
FDP	5 Sitze	(Wahlergebnis 9,00 %)
Die Linke	2 Sitze	(Wahlergebnis 3,50 %)
UB-UWG	2 Sitze	(Wahlergebnis 4,70 %)
NPD	1 Sitz	(Wahlergebnis 1,60 %)

1.3. Überblick über rechtsextreme Straf- und Gewalttaten in Geilenkirchen in den letzten 36 Monaten

In den letzten 36 Monaten wurden insgesamt 3 Straftaten mit einem rechtsextremen Hintergrund registriert. Die Taten wurden von Jugendlichen oder jungen Volljährigen begangen und waren nicht gegen Leib und Leben von Personen gerichtet. Vielmehr handelte es sich um den Gebrauch von verbotenen Zeichen und Symbolen im Einzelfall, teilweise bei Alkoholmissbrauch. Ein systematisches Vorgehen rechter Gruppierungen ist nicht erkennbar.

1.4. Überblick über die Trägerlandschaft, z. B. Anzahl der Bildungsstätten, der Sportvereine, der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Gesamtanzahl und Anzahl in freier Trägerschaft):

Das Stadtgebiet Geilenkirchen verfügt über folgende Bildungsstätten:

- 6 Grundschulen
- 1 Realschule
- 1 Gesamtschule
- 1 Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung
- 1 Gymnasium
- 2 berufsbildende Schulen

Geilenkirchen verfügt über 12 Kindertageseinrichtungen, wobei hiervon drei städtische Einrichtungen sind und neun Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft liegen.

Im Vereinsregister der Stadt Geilenkirchen sind momentan 34 verschiedene Sportvereine eingetragen.

Es gibt zwei Jugendeinrichtungen (KOT) die in kirchlicher Trägerschaft liegen und neun Jugendgruppen.

Des Weiteren verfügt Geilenkirchen über eine Mutter-Kind-Einrichtung und zwei Wohngruppen für weibliche und männliche Jugendliche ab 16 Jahren und weibliche und männliche junge Volljährige.

1.5. Beschreibung der besonderen Problemlage im Fördergebiet zur Thematik Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und zu weiteren Formen der Diskriminierung

Problemlagen finden sich in Geilenkirchen kaum in den Außenorten, sondern vielmehr in zwei nahe zusammen liegenden Bereichen im Kerngebiet Geilenkirchens.

Ein Bereich ist geprägt durch sehr viele Wohnblocks mit bis zu zwölf Wohneinheiten auf engem Raum. Die Nutzung erfolgt zu wesentlichen Teilen durch soziale und mitunter finanziell schwache Familien. Zusätzlich ist in diesem Bereich eine große Gruppe von Personen und Familien mit Migrationshintergrund vorzufinden. Aus diesen Faktoren ergibt sich eine Brennpunktsituation, die regelmäßig Konflikte hervorruft.

Der zweite problematische Bereich findet sich innerhalb eines vor einigen Jahren entstandenen Neubaugebietes, das zu überwiegenden Teilen von ehemaligen Spätaussiedlern bewohnt wird. In diesem Bereich ist zunehmend eine Ghettoisierung und Abschottung wahrnehmbar.

Die beiden vorgenannten Wohnbereiche liegen in unmittelbarer Nähe zu der in Geilenkirchen ansässigen Gesamtschule. Hier finden regelmäßig soziale Konflikte statt, die vermehrt auch von Bandenbildungen spezieller Jugendgruppen im Stadtgebiet geprägt sind.

1.6. Analyse der vorhandenen Netzwerke, zivilgesellschaftlichen Initiativen und weiterer Partner und Ressourcen

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, aber auch offizielle Stellen der Stadt Geilenkirchen engagieren sich bereits seit längerem für einen intensiven Austausch mit anderen Ländern durch Städtepartnerschaften oder Freundschaftsvereine.

Wichtige Netzwerke:

- Bündnis gegen Rechtsextremismus
- Stadtjugendring
- GK Kulturgut! (Kulturverein)
- Aktionskreis Geilenkirchen
- Runder Tisch, interreligiöse Angelegenheiten
- Stadtsportverband Geilenkirchen
- Historisches Klassenzimmer

1.7. Darstellung der bisherigen Maßnahmen und Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie deren fachliche Einschätzung

Die Stadt Geilenkirchen beteiligt sich an der Mitarbeit im Bündnis gegen Rechtsextremismus im Kreis Heinsberg. Es ist wichtig, dass Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund nicht weiter verschwiegen werden. Es sei falsch, diese Taten zu verschweigen, um den Rechtsextremisten kein Forum zu geben. Durch gezielte öffentliche Bekanntmachung der Straftaten können Gefahren zeitnah erkannt und eingeschätzt werden.

Im Jahr 2010 machte „Der Zug der Erinnerungen“ halt in Geilenkirchen und in anderen Städten der Umgebung. „Der Zug der Erinnerungen“ ist ein Zug, der aus mehreren Waggons besteht. Dort wird die Geschichte der europäischen Deportation an beispielhaften Biographien erzählt.

Der Weiße Ring hat zum Thema „Opfer“ eine Ausstellung im Kreis Heinsberg. Der weiße Ring ist die einzige bundesweite Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer und ihre Familien. Der gemeinnützige Verein tritt auch öffentlich für die Interessen der Betroffenen ein und unterstützt den Vorbeugungsgedanken.

Das Aktionsbündnis Erinnerung möchte die Namen, Wohnorte und Schicksale der in der Shoah vertriebenen und ermordeten Geilenkirchener jüdischen Glaubens wieder in die Geschichte der Stadt zurückholen.

Momentan ist im Kreishaus des Kreises Heinsberg eine Wanderausstellung zu sehen. Sie trägt den Namen „Dokumentation und Schicksale- Verfolgung in der NS-Zeit im Kreis Heinsberg“.

2. Ziele des Lokalen Aktionsplans Geilenkirchen (LAP)

2.1 Entwicklungsprozess der Zielformulierungen

Während der Entwicklungsphase wurden unter Beteiligung zahlreicher Akteure aus unterschiedlichsten Handlungsfeldern im Rahmen zweier Veranstaltungen Ideen und Inhalte für die Ausgestaltung des Lokalen Aktionsplans entwickelt und gesammelt.

In einer Auftaktveranstaltung wurde das Programm vorgestellt und über Mitwirkungsmöglichkeiten informiert.

Im Folgenden fand ein erstes Treffen einer vorläufigen Steuerungsgruppe statt. Hier wurden Impulse für die dann folgenden Zukunftswerkstätten gesammelt.

In zwei themenbezogenen Zukunftswerkstätten wurde dann an der Erarbeitung konkreter Projektideen gearbeitet. An dieser Veranstaltung teilgenommen haben Mitarbeitende aus dem Jugendbereich sowohl der Stadt Geilenkirchen als auch freier Träger (Kindertagesstätten, Jugendfreizeiteinrichtungen), Wohlfahrts- und Sozialverbände, der christlichen Kirchen und Kirchenverbände, aus Kultur- und Bildungseinrichtungen, Sportverbänden, politischen Parteien, frei-

schaffende Künstler/innen, Vertreter des Stadtjugendringes und verschiedener Vereine und Verbände.

Gearbeitet wurde mit fachkundiger Moderation zu folgenden Themenfeldern:

- Verbesserung der sozialen Integration
- Demokratie/Toleranzerziehung und Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft
- Bekämpfung rechtsextremistischer Tendenzen bei jungen Menschen
- Förderung der Identifikation der Bürger mit der Stadt

Im Oktober ist der Begleitausschuss zur ersten konstituierenden Sitzung zusammengekommen. Bei diesem Treffen wurde die Geschäftsordnung verabschiedet.

2.2. Leitziele, Mittlerziele, Handlungsziele der Stadt Geilenkirchen

Der Geilenkirchener LAP wird auch weiterhin nicht primär die Bekämpfung von Rechtsextremismus als Ziel benennen, sondern präventiven Charakter haben. Als zentrale Themen werden weiterhin die Integration der Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Migrationshintergrund sowie die Identifikation mit der Stadt benannt werden. Als Stadt mit Bürgerinnen und Bürgern aus 90 Nationen steht die Schaffung und Förderung von Toleranz in einer gelebten Gemeinschaft als konkretes Ziel.

Werte unserer Demokratie sollen dabei an die jüngere Generation sowie an alle Bürger Geilenkirchens weiter gegeben werden mit dem Grundgedanken GEMEINSCHAFT LEBEN – „IDENTIFIKATIONSMÖGLICHKEITEN FÜR JEDEN SCHAFFEN“.

Leitziel 1: Geilenkirchen ist eine Stadt der Vielfalt und Toleranz, in der Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion respektvoll zusammen leben.

Mittlerziel 1.1: Die Geilenkirchener Bevölkerung wird sensibilisiert für die Vielfalt der verschiedenen Kulturen und deren soziale und religiöse Hintergründe und für die Chancen und Herausforderungen, die daraus entstehen.

Handlungsziel 1.1.1: Im kulturellen Bereich wird pro Jahr mindestens ein öffentlichkeitswirksames Projekt durchgeführt.

Handlungsziel 1.1.2: Es findet mindestens ein Projekt statt, das sich mit den verschiedenen kulturellen oder geschichtlichen Identitäten auseinandersetzt.

Mittlerziel 1.2: Ortsansässige Bürgerinnen und Bürger mit ihren unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründen sowie sozialen Situationen sollen erreicht und eingebunden werden.

Handlungsziel 1.2.1: Es entsteht ein Forum, in dem Vertreter aus unterschiedlichen religiösen Gemeinschaften zusammenarbeiten. Die in Geilenkirchen ansässigen Religionsgruppen werden füreinander sensibilisiert.

Handlungsziel 1.2.2: Es werden Projekte entwickelt und durchgeführt, die die Integration, Begegnung und den interkulturellen Austausch fördern.

Handlungsziel 1.2.3: Den Jugendlichen wird eine Plattform geboten sich darzustellen und auszuprobieren.

Mittlerziel 1.3: In Geilenkirchen wird ein Bewusstsein für die städtische Historie unter besonderer Berücksichtigung der Themen Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus geschaffen.

Handlungsziel 1.3.1: Mindestens ein Projekt wird sich mit dem Thema kulturelle und geschichtliche Identität auseinandersetzen.

Handlungsziel 1.3.2: Es werden Möglichkeiten geschaffen, die den Bezug der Vergangenheit zu gegenwärtigen Entwicklungen rechtsextremer und fremdenfeindlicher Tendenzen verdeutlichen.

Handlungsziel 1.3.3: Alle durchgeführten Projekte werden im Rahmen einer ausführlichen Berichterstattung der breiten Öffentlichkeit vorgestellt und online dokumentiert.

Leitziel 2: Zunehmend mehr Geilenkirchener Bürgerinnen und Bürger identifizieren sich mit ihrer Stadt und engagieren sich für die gemeinschaftlichen Belange.

Mittlerziel 2.1: Die Integration und Ressourcen(-aktivierung) der Bewohner im Stadtteil wird gefördert und gestärkt.

Handlungsziel 2.1.1: Es finden weitere stadtteil- und interessenbezogene Workshops statt, um weitere Projekte zu planen und bisherige zu reflektieren.

Handlungsziel 2.1.2: Es wird mindestens ein Projekt gefördert, das bürgerschaftliches Engagement, Selbstorganisationsprozesse und das soziale Miteinander stärkt.

Handlungsziel 2.1.3: Im Rahmen eines Einzelprojekts werden Bürgerinnen und Bürger vor Ort direkt angesprochen und zur Teilnahme motiviert.



Mittlerziel 2.2: Durch die Schaffung von zentralen Orten und eine gemeinsame Gestaltung des Wohnumfelds soll eine Verbesserung der Gemeinschaft der Geilenkirchener Bürgerinnen und Bürger untereinander entstehen.

Handlungsziel 2.2.1: Die Schaffung von gemeinsamen Plätzen, an denen Gemeinschaft stattfinden kann, soll vorangetrieben werden.

Handlungsziel 2.2.2: Es findet mindestens ein Projekt statt, das die gemeinsame Gestaltung bzw. Umgestaltung des Wohnumfelds fördert.

Mittlerziel 2.3: Die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten, damit die Menschen vor Ort Kommunikation und Integration erfahren können.

Handlungsziel 2.3.1: Es sollen ein oder mehrere Straßenfeste durchgeführt werden, damit die Bürger und Bürgerinnen zueinander in Kontakt treten können.

Handlungsziel 2.3.2: Es wird mindestens ein Projekt durchgeführt, das bei Jugendlichen und jungen Menschen ein Grundverständnis für „ihr“ Geilenkirchen schafft.

Handlungsziel 2.3.3: Es finden Projekte statt, bei denen sich die Vereine präsentieren und ihre Arbeit vorstellen können.

Leitziel 3: In Geilenkirchen existiert ein stabiles Netzwerk, das sich nachhaltig für Toleranz, Demokratie und Bürgerengagement einsetzt.

Mittlerziel 3.1: Es entsteht eine langfristige Kommunikations- und Vernetzungsstruktur in der Stadt Geilenkirchen.

Handlungsziel 3.1.1: Themenbezogene Informationen werden gesammelt und regelmäßig durch die Koordinierungsstelle an alle beteiligten Akteure weitergegeben.

Handlungsziel 3.1.2: Mindestens zweimal im Jahr werden Treffen aller beteiligten Akteure durchgeführt.

Handlungsziel 3.1.3: Möglichkeiten zur Selbstreflexion werden geschaffen, um die bisherige Arbeit regelmäßig mit dem Ziel der Optimierung prüfen zu können.

Handlungsziel 3.1.4: Bestehende Netzwerke sollen entdeckt werden und im Sinne des Bundesprogramms genutzt und ausgebaut werden.

Handlungsziel 3.1.5: Bestehende und entstehende Angebote sollen gebündelt und transparent dargestellt werden.

Mittlerziel 3.2: Es entstehen neuen Kooperationen zwischen Akteuren aus unterschiedlichen Arbeits- und Handlungsfeldern.



Handlungsziel 3.2.1: Alle an der Öffentlichkeitsarbeit beteiligten Schlüsselpersonen für die Stadt Geilenkirchen werden in einer Netzwerkgruppe zusammengefasst und treffen sich regelmäßig zum Austausch und zu Absprachen.

Handlungsziel 3.2.2: Im Rahmen eines Einzelprojekts wird die Öffentlichkeitsarbeit ausgeweitet und eine Kooperation mit lokalen Medien angestrebt. Besondere Berücksichtigung sollen dabei die sozialen Netzwerke und neuen Medien erfahren.

Handlungsziel 3.2.3: Es findet eine Koordinierung der Netzwerkarbeit mit dem Ziel der späteren Verselbstständigung statt.

3. Handlungskonzept

3.1 Entwicklungsphase

- Mai 2011: Antragstellung, Zusammenkünfte der Hauptakteure, Kooperationsverhandlungen mit dem o. g. Träger zur Gewinnung für die Projektmitwirkung
- Juni 2011: 1. Juni 2011 - Öffentlichkeitsarbeit zum Bundesprojekt, genaue Aufgaben- definition der Koordinierungsstelle und der Steuerungsgruppe, Werbung und Auswahl der Mitglieder der Steuerungsgruppe
- Juli 2011: Erste Zusammenkunft der Steuerungsgruppe
- September 2011: Durchführung von zwei Zukunftswerkstätten, an welcher sich Vertreter aus dem beschriebenen Netzwerk sowie „zivile“ Bürger durch Werbung und Öffentlichkeitsarbeit beteiligen. Die Zukunftswerkstatt als methodisches Mittel ist gemäß ihrer Konzeption kreativ und ergebnisoffen, orientiert sich an den vorhandenen Ressourcen und ermutigt zur Mitwirkung wie kaum eine andere Beteiligungsmethode. In Organisationen und Unternehmen, in Stadtteilen und Gemeinden, in Kollegien und Teams, werden durch Zukunftswerkstätten zukunftsweisende Veränderungen vorbereitet und das Engagement zur Teilhabe verankert. In Zukunftswerkstätten wird zugleich kreativ systematisch - und systemisch - gemeinsam an der Zukunft gearbeitet
- Oktober 2011: Erste Zusammenkunft des Begleitausschusses, Verabschiedung der Geschäftsordnung, Vorstellung der vorläufigen Projektgebiete Präsentation der Ergebnisse und der Ausblicke aus der Zukunftswerkstatt im Plenum, Ergebnisvorlage für den Begleitausschuss
- November 2011: Zusammenkünfte der Einzelprojektgruppen einschl. jeweiliger Zeitplan- und Umsetzungs-Erarbeitung,

Entwicklung eines Gesamtprojektplans einschließlich Gesamtkonzept für den LAP,
Antragstellung für 2012
Zweite Zusammenkunft des Begleitausschusses, Bewilligung der ersten Projekte

Dezember 2011: Durchführung der ersten Projekte

3.2 Handlungskonzept 2012

Auf der Grundlage der Sozialraumanalyse und der durch die Teilnehmenden der zwei Veranstaltungen erarbeiteten Ergebnisse soll an der kontinuierlichen und systematischen Verfolgung der aufgestellten Ziele des LAP Geilenkirchen gearbeitet sowie deren Fortschreibung verfolgt werden.

Die strategische Ausrichtung aller Projektbemühungen liegt auch weiterhin in zivilgesellschaftlicher Hand.

Es gibt zahlreiche Projektideen die von verschiedenen Zielgruppen erarbeitet wurden, nicht zuletzt an den Wochenenden der Zukunftswerkstätten.

Über die gezielte Vergabe von Projektmitteln kann der Begleitausschuss die Umsetzung der zuvor erarbeiteten Strategien gewährleisten.

Der Begleitausschuss wird mindestens vierteljährlich zusammenkommen. Zu den Sitzungen wird jeweils 14 Tage vorher elektronisch unter Beifügen der relevanten Beratungsunterlagen durch die Koordinierungsstelle eingeladen. Die Sitzungen des Begleitausschusses sind in der Regel öffentlich.

Für den LAP Geilenkirchen ergibt sich somit folgender Zeitplan:

Auf der Grundlage der Sozialraumanalyse und der durch die Teilnehmenden der zwei Veranstaltungen (Zukunftswerkstätten) erarbeiteten Ergebnisse soll an der kontinuierlichen und systematischen Verfolgung der aufgestellten Ziele des LAP Geilenkirchen gearbeitet sowie deren Fortschreibung verfolgt werden.

Die strategische Ausrichtung aller Projektbemühungen liegt auch weiterhin in zivilgesellschaftlicher Hand.

Es gibt zahlreiche Projektideen die von verschiedenen Zielgruppen erarbeitet wurden, nicht zuletzt an den Wochenenden der Zukunftswerkstätten.

Über die gezielte Vergabe von Projektmitteln kann der Begleitausschuss die Umsetzung der zuvor erarbeiteten Strategien gewährleisten.

1. Quartal:

- Sitzung des Begleitausschusses (ggf. Entscheidung über Projektanträge)
- Aufruf zur Beantragung von Einzelprojekten
- Treffen der Netzwerkgruppe (die Netzwerkgruppe besteht aus allen bisher beteiligten Akteuren und Akteurinnen)
- Begleitung und Beratung bei der Durchführung der Einzelprojekte durch die Koordinierungsstelle

2. Quartal:

- Sitzung des Begleitausschusses (Entscheidung über Projektanträge, Reflexion bisheriger und Planung folgender Aktivitäten)
- Eingang von Interessensbekundungen in der Koordinierungsstelle
- Treffen der Netzwerkgruppe
- Zukunftswerkstatt zur Ermittlung von neuen Projektideen
- Stadtjugendtag

3. Quartal:

- Sitzung des Begleitausschusses (Entscheidung über Projektanträge, Reflexion bisheriger und Planung folgender Aktivitäten)
- Zukunftswerkstatt zur Ermittlung von neuen Projektideen
- Begleitung und Beratung bei der Durchführung der Einzelprojekte durch die Koordinierungsstelle
- Treffen der Netzwerkgruppe

4. Quartal:

- Sitzung des Begleitausschusses (Entscheidung über Projektanträge, Reflexion bisheriger und Planung folgender Aktivitäten)
- Eingang von Interessensbekundungen in der Koordinierungsstelle
- Entwicklung eines Gesamtprojektplans einschließlich Gesamtkonzept für den LAP, Antragstellung für 2013
- Weihnachtliches Zusammentreffen aller Akteure und Akteurinnen (Netzwerktreffen)

4. Kurzdarstellung der Projektideen

Erste Projektideen wurden während der Auftakt- und der Folgeveranstaltung in themenbezogenen Workshops gemeinsam mit einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure erarbeitet. Die erarbeiteten Ergebnisse stellen nicht in jedem Fall eine fertige Projektidee dar, sondern beinhalten auch Anregungen und Themenwünsche.

Im Folgenden werden nun die bereits durch den Begleitausschuss bewilligten Projekte kurz vorgestellt.

Bauchemer Bürgerplätze

In diesem Jahr dient das Projekt der Gewinnung von Akteuren und Akteurinnen und der Öffentlichkeit.

In einem späteren Projekt sollen gemeinsame Plätze im Stadtteil Bauchem für alle Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden. Diese Plätze sollen zur Zusammenkunft und zur gemeinsamen Kommunikation dienen. In diesem Stadtteil gibt es bisher keine Möglichkeiten für Zusammenkünfte.

Wir miteinander ...in unserem Viertel

In diesem Projekt sollen zwei Stadtteilstefte organisiert werden. In diesen beiden Stadtteilen leben viele Familien mit wenigen finanziellen Mitteln und auch mit Migrationshintergrund. Die Stadtteilstefte sollen dazu dienen, dass die Bürgerinnen und Bürger untereinander in Kontakt treten können und Gemeinschaft erleben können.

Auch soll die Möglichkeit bestehen Kontakte zu verschiedenen örtlichen Vereinen zu knüpfen.

Interreligiöser Dialog

Dieses Projekt dient momentan der Gewinnung von Akteuren und Akteurinnen und der Öffentlichkeitsarbeit. Es soll in Zukunft ein interreligiöses Forum stattfinden in dem die Teilnehmer andere Religionen kennen lernen sollen und bewusster und vorurteilsfreier mit diesen umgehen lernen sollen.

Flyer für das Projekt Hast du dich und deine Stärken schon entdeckt

Dieses Projekt besteht aus verschiedenen kreativen Workshops in denen verschiedene Themen in kreativen Prozessen umgesetzt werden soll.

Momentan dient dieses Projekt auch der Gewinnung von Akteuren und Akteurinnen.

Flyer für einen Fotokalender von Jugendlichen für Jugendliche

Es soll ein Fotokalender von Jugendlichen für Jugendliche erstellt werden. Dies soll in Form eines Wettbewerbs stattfinden.

Momentan dient dieses Projekt auch der Gewinnung von Akteuren und Akteurinnen.

Gedenkblätter und Broschüre für die ehemaligen jüdischen Mitbürger Geilenkirchens

Das Projekt zielt in erster Linie auf die Schülerinnen und Schüler der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule, aber auch auf andere interessierte Jugendliche sowie Eltern und Erziehungsbeauftragte.

Den ermordeten oder zur Emigration gezwungenen jüdischen Bürgern Geilenkirchens soll durch die Erstellung von Gedenkblättern wieder ein Gesicht gegeben werden.



Onlinepräsenz

Aufbau einer Onlinepräsenz um die Möglichkeit einer Bündelung und Vermittlung von Aktivitäten, Angeboten und Veranstaltungen in der Stadt Geilenkirchen zu schaffen. Dies soll den geilenkirchener Bürgern Identifikationsmöglichkeiten mit der Stadt bieten.

Smartphone App

Erstellung einer Smartphone App um die Möglichkeit einer Bündelung und Vermittlung von Aktivitäten, Angeboten und Veranstaltungen in der Stadt Geilenkirchen zu schaffen. Dies soll den geilenkirchener Bürgern Identifikationsmöglichkeiten mit der Stadt bieten.

Animationsfilm zur Stärkung der Identifikation Geilenkirchener Jugendlicher mit der Stadt

Das Projekt dient der Vernetzung Jugendlicher aus unterschiedlichen Einrichtungen. Als Produkt entsteht ein Film, der später auf den entstehenden Onlinepräsenzen (Facebook, Internetseite) präsentiert werden soll. Ziel des Films soll es sein, Jugendliche Geilenkirchens zu animieren, am Logo-Wettbewerb teilzunehmen, mit dem sich die Geilenkirchener Jugend identifizieren kann. Darüber hinaus soll damit erreicht werden, Jugendliche zum Mitwirken im Rahmen des Bundesprogramms zu motivieren.

Gegen das Vergessen: "Säulenprojekt"

Das Projekt soll Jugendlichen veranschaulichen, wovor sie sich in Acht zu nehmen sollten, es will darauf aufmerksam machen, dass die rechten Organisationen nicht nur in den neuen Bundesländern, sondern auch hier bei uns aktiv sind und dass die nationalsozialistische Geschichte auch noch in der heutigen Zeit verankert zu sein scheint.

Interaktive Stadtkarte der NS-Verfolgten Geilenkirchener Bürgerinnen und Bürger

Die Teilnehmer des Projekts arbeiten die Verfolgung während der NS-Zeit auf und erstellen interaktive Stadtkarten für die Zeit im 1930 und heute zur Kenntlichmachung von Wohnorten von rassistisch, ethnisch, politisch, religiös und krankheitsbedingt Verfolgten. Das Projekt wird dokumentiert und als interaktive Karte ins Internet gestellt.

Einführung in das Theaterpädagogische Projekt: "Jim Knopf - Auf nach Lummerland"

In diesem Jahr sollen Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Betreuerinnen der OGS sowie interessierte Eltern eine Einführung bzw. Fortbildung im Rahmen des Projekts durch den Kölner Spielezirkus erhalten.

In den zwei Zukunftswerkstätten, die auch ein Projekt darstellen, haben sich zahlreiche weitere Ideen für Projektideen entwickelt. Diese werden im Verlauf des nächsten Jahres zu konkreten Projekten umgesetzt.

5. Zielgruppen



Die unter Punkt 4 dargestellten Projektideen richten sich im Wesentlichen an Multiplikator(inn)en, Kinder und Jugendliche/Schülerinnen und Schüler, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit unterschiedlichen religiösen Hintergründen sowie geilenkirchener Bürgerinnen und Bürger.

Innerhalb der Zielgruppen gibt es selbstverständlich zahlreiche Überschneidungen (z.B. Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund, Schülerinnen und Schüler als Multiplikator(inn)en, Multiplikator(inn)en mit Migrationshintergrund, etc.). Eine eindeutige Zuordnung kann somit in vielen Fällen nur beispielhaft erfolgen.

6. Gender Mainstreaming

Bisher sind keine konkreten Projekte geplant, die sich speziell an Mädchen oder Jungen bzw. Frauen oder Männer richten.

Bei der Durchführung aller Projekte wird jedoch dem Gender-Mainstreaming-Aspekt kontinuierlich besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Es wird berücksichtigt, dass Gewalt und Rassismus sowie Armut und Ausgrenzung nicht männlich oder weiblich sind, sich aber sowohl bei den Ausübenden als auch bei den Betroffenen entsprechend unterschiedlich gestalten.

Bei der Bewilligung von Projektanträgen wird der Begleitausschuss demzufolge bei seinen Entscheidungen auch über die Einhaltung geschlechterdifferenzierter Ansätze befinden.

Während der in der Entwicklungsphase geleisteten Arbeit wurden insbesondere folgende Punkte berücksichtigt, die ebenso bei der Projektierung und Umsetzung des LAP berücksichtigt werden sollen:

- keine Dominanz einer Geschlechtergruppe bei den Lenkungs-, Kooperations- und Netzwerkstrukturen
- Entwicklung von differenzierten, zielgruppengenen Angeboten auch im Hinblick auf die Geschlechter.
- Überprüfung der Angebote auf spezifische Zugangschancen oder -barrieren für Mädchen und Jungen.
- Überprüfung aller Angebote daraufhin, ob sie die normierten Geschlechterrollen eher bestätigen oder erweitern

Zur Überprüfung und Fortschreibung der Konzeption wird die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Geilenkirchen kontinuierlich beteiligt.

7. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen

7.1. Maßnahmen zur Ansprache der potenziellen Einzelprojektträger

Alle Beteiligten der Auftakt- und Folgeveranstaltung der Entwicklungsphase wurden in einer umfangreichen Adress- und E-Mail-Liste erfasst. Ein Großteil der in Geilenkirchen relevanten Akteure kann somit direkt über Rundmails oder Rundschreiben kontaktiert bzw. informiert werden.

Bei Bekanntwerden der Entscheidung über die mögliche Förderung des Lokalen Aktionsplans für Geilenkirchen leitet die Koordinierungsstelle diese Information zeitnah über o.g. Weg allen Akteuren zu. Im Fall einer positiven Entscheidung erfolgt gleichzeitig der Aufruf zur Beantragung von Einzelprojekten.

Alle weiteren relevanten Informationen können auf diesem Weg kurzfristig den Akteuren bekannt gemacht werden.

7.2. Maßnahmen zur Bekanntmachung von Zielen und Zwischenergebnissen des LAP gegenüber einer breiten Öffentlichkeit

Eine Bekanntmachung der Ziele und Zwischenergebnisse des LAP erfolgt über lokale Printmedien.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite der Stadt Geilenkirchen unter www.geilenkirchen.de zu finden. Dort gibt es eine spezielle Rubrik zum Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“.

Eine Projektidee befasst sich speziell mit dem Thema öffentliche Bekanntmachungen in Geilenkirchen. Hierzu soll ein eigener Internetauftritt gestaltet werden und eine Smartphone App entworfen werden.

7.3. Maßnahmen zur Einbindung politischer Entscheidungsträger

Die ganze Entwicklungsphase wurde begleitet durch Akteure und Akteurinnen der Politik. Politische Entscheidungsträger waren Teil der Steuerungsgruppe, haben an den Zukunftswerkstätten teilgenommen und sind Mitglied des Begleitausschusses. Die Vertreter der Politik kommen aus verschiedenen Parteien.

7.4. Dokumentation der Ergebnisse

Die Ergebnisse sollen durch Presseberichte dokumentiert werden.

Weitere Dokumentationsmittel sind die Internetpräsentation und die Dokumentation durch Fotos der verschiedenen Veranstaltungen und Projekte.

Daneben werden die beteiligten Gremien auf den regelmäßig stattfindenden Sitzungen, wie im Handlungskonzept dargestellt, über den jeweiligen Zwischenstand informiert.

8. Gewährleistung der internen Kommunikation zwischen den beteiligten Akteur(inn)en

Die interne Kommunikation zwischen den beteiligten Akteur(inn)en wird durch regelmäßige Treffen der beteiligten Gremien gewährleistet.

Zudem wird die Koordinierungsstelle regelmäßig alle beteiligten Akteur(inn)en über aktuelle Entwicklungen informieren.

Ein weiterer Informationsaustausch findet in Form von Rundmails statt.

9. Welche zivilgesellschaftlichen Akteure/Akteursgruppen wurden an der Erstellung des Lokalen Aktionsplans beteiligt? (namentliche Nennung)

Während der zwei in der Entwicklungsphase durchgeführten Veranstaltungen beteiligten sich eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure und Akteursgruppen an der Erstellung des Lokalen Aktionsplans für Geilenkirchen.

Die vollständigen Namenslisten befinden sich als Anwesenheitslisten im Anhang der Protokolle der Veranstaltungen.

Verantwortlich für die Erstellung des LAP waren u.a.

- Ulla Theisling, Coach der Regiestelle Toleranz fördern – Kompetenz stärken
- Birgit Gerhards, Koordinatorin der sozialen Dienste
- Markus Kaumanns, Mitarbeiter der allgemeinen sozialen Dienste

10. Begleitausschuss

Um möglichst schnell handlungsfähig zu werden und relevante Akteure in die Entwicklung des Lokalen Aktionsplans für Geilenkirchen einzubeziehen, bildete sich als zweites Gremium nach der Steuerungsgruppe im Oktober 2011 der Begleitausschuss.

Die Verantwortlichen legten bei der Konstituierung großen Wert auf die Abbildung eines breiten Spektrums unterschiedlicher Akteursgruppen sowie die Vermeidung der Dominanz einer Geschlechtergruppe.

Die Zusammensetzung des Begleitausschusses sieht laut Geschäftsordnung vom 20.10.2011 wie folgt aus:

- (1) Der Begleitausschuss besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern.
- (2) Zu den beratenden Mitgliedern gehören die Vertretung der internen Koordinierungsstelle sowie der von der Regiestelle des Programms benannte Coach.
- (3) Über die Zusammensetzung des Begleitausschusses / Liste der stimmberechtigten Mitglieder werden die zuständigen Fachausschüsse der Stadt Geilenkirchen informiert.
- (4) Die berufenen Mitglieder können eine stimmberechtigte Vertretung benennen.
- (5) Die Anzahl der Frauen und Männer im Begleitausschuss soll ausgeglichen sein.
- (6) Jedes stimmberechtigte Mitglied besitzt eine Stimme.

(7) Die Mitglieder des Begleitausschusses sind gleichberechtigt. Eine Stimmübertragung zwischen ihnen ist nicht möglich.

(8) Die Mitglieder verpflichten sich zu einer offenen, aktiven und kooperativen Zusammenarbeit. Die Mitwirkung im Ausschuss ist ehrenamtlich.

(9) Der Begleitausschuss ist mit seiner Konstituierung arbeits- und beschlussfähig. Er beschließt in der Konstituierungssitzung die Geschäftsordnung. Der Begleitausschuss wirkt während des gesamten Förderzeitraums.

Der Begleitausschuss verfolgt laut Geschäftsordnung vom 20.10.2011 nachfolgend genannte Ziele:

(1) Der Ausschuss begleitet die Umsetzung des Lokalen Aktionsplans und beteiligt sich an dessen Fortschreibung.

(2) Der Begleitausschuss entscheidet über die Auswahl der zu fördernden Einzelprojekte.

(3) Der Begleitausschuss gibt Förderkriterien vor, welche er in Kooperation mit der internen Koordinierungsstelle als Verfahren zur Auswahl von Einzelprojekten erarbeitet und welche den im LAP genannten Zielen entsprechen. Nach diesen Kriterien bewertet er die Projekte zur Umsetzung des LAP und dokumentiert die Auswahlentscheidung.

(4) Entsprechend der Handlungsziele des lokalen Aktionsplanes regt der Begleitausschuss bei Bedarf die Initiierung passender Einzelprojekte an.

Der Begleitausschuss setzt sich zum Zeitpunkt der Berichterstattung zusammen aus folgenden Mitgliedern:

- Aktionskreis Geilenkirchen e.V.
- CoRoGa
- AWO Familienzentrum
- Anita-Lichtenstein-Gesamtschule
- Bündnis 90 Die Grünen
- Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH
- Siebenten-Tags-Adventisten
- Junge Union/CDU
- Runder Tisch, interreligiöse Angelegenheiten
- Jugendhaus Franz von Sales
- Stadtjugendring Geilenkirchen e.V.
- Sportverband Geilenkirchen
- Historisches Klassenzimmer
- Jugendzentrum NewCom
- Integrationsagentur für Migranten im Kreis Heinsberg / Diakonisches Werk
- Jugendzentrum Zille
- SPD
- FDP
- Therapiezentrum Loher Hof

- Mitarbeiter Interne Koordinierungsstelle (beratend)
- Coach im Rahmen des Bundesprogramms (beratend)

Der Begleitausschuss wird in 2012 in enger Kooperation mit der Koordinierungsstelle über die Umsetzung der Projektideen entsprechend den Leitziele wachen und über die zu fördernden Einzelprojekte entscheiden.

11. Einbindung des Lokalen Aktionsplans in bestehende oder geplante kommunale Entwicklungskonzepte

Im Jahre 2008 hat der Rat der Stadt Geilenkirchen beschlossen, eine Sozialraumanalyse durchzuführen. Diese Sozialraumanalyse wurde im Jahr 2009 durchgeführt. Ergebnis dieser Sozialraumanalyse ist, dass die Geilenkirchener Bürger sich in erster Linie mehr Identifikationsmöglichkeiten mit der Stadt wünschen und mehr Gemeinschaft miteinander leben wollen. Aus diesem Ergebnis leitet sich der lokale Auftrag für die Stadt Geilenkirchen ab, diese formulierten Bedürfnisse zu berücksichtigen und die damit verbundenen Wünsche umzusetzen.

12. Angaben zum vorgesehenen Controlling der Umsetzung des Lokalen Aktionsplans

Ein Controlling der Umsetzung des LAP Geilenkirchen ist durch die festgelegten Treffen der Gremien vorgesehen, auf denen regelmäßig über den aktuellen Stand berichtet und über mögliche Veränderungen/Korrekturen beraten wird.

Der Begleitausschuss wacht dabei über die Einhaltung der Zielvorgaben und sonstiger Kriterien (z.B. Umsetzung Gender-Mainstreaming, Unterstützung des Netzwerkgedankens).

13. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Selbstevaluation und Qualitätssicherung der Einzelprojekte

Der Begleitausschuss wird sich eine Geschäftsordnung geben, in der die Kriterien für eine konstruktive Zusammenarbeit festgeschrieben sein werden.

Alle Träger von Einzelprojekten werden aufgefordert, mittels geeigneter Vorlagen die Zufriedenheit der Teilnehmenden zu ermitteln und die Ergebnisse an die Koordinierungsstellen weiterzuleiten.